

4. Die Steuerpflicht für Einspeisevergütungen sei im Gesetz zu streichen

Einzelinitiative Wilfried Kärcher vom 9. Mai 2022

KR-Nr. 167/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Auch zu Einzelinitiativen darf man einmal sprechen. Wir Grünliberalen werden diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Es scheint uns angezeigt – ich weiss nicht, ob Sie das kennen im Kanton Zürich –, vom Brutto- zum Netto-Besteuerungsprinzip zu wechseln. Wir haben in der Hälfte der Kantone den Fall, dass wir sämtliche Einnahmen aus der Einspeisevergütung versteuern müssen. Das ist auch im Vergleich zu anderen Kantonen nicht fair, da die effektiven Gewinne viel, viel kleiner sind bei nichtkommerziellen Anlagen. Auf Bundesebene haben wir als GLP den Vorstoss eingereicht, dass in allen Kantonen diese Besteuerung geändert werden soll, und wir möchten diese Einzelinitiative als Anstoss nehmen, rasch in der Kommission darüber zu diskutieren, wie wir das Besteuerungssystem ändern können. Insofern unterstützen wir die Initiative vorläufig, aber dann inhaltlich in der Kommission mit dem Anliegen, eine fairere Besteuerung der Einnahmen aus der Einspeisevergütung zu erlangen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne gebe ich meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Vizepräsident beim Verband Swiss Solar und Mitarbeiter bei einem Solarprodukte-Verkäufer in der Schweiz.

Ich kann verstehen, dass sich Fotovoltaik-Anlagen-Besitzer darüber ärgern, dass sie die Einkünfte aus eingespeistem Strom versteuern müssen. Hingegen erachte ich es als wichtig, dass alle Einkünfte gleichbehandelt werden. Leider ist das immer noch nicht der Fall. Im Kanton Zürich muss zumindest keine Steuer auf den selbstverbrauchten Strom bezahlt werden, wie dies leider in anderen Kantonen noch der Fall ist. Als augenscheinlicher Vergleich möchte ich hierzu anführen, dass man Tomaten, die man im Garten anbaut und selber verzehrt, nicht versteuern muss. Wenn man aber mit diesen Tomaten auf den Markt geht, muss man Steuern zahlen auf den Gewinn, den man gemacht hat. Das empfinden wohl – also ich denke oder hoffe das zumindest – die allermeisten hier im Saal als gerecht. Auch andere Einkünfte, wie zum Beispiel Erträge aus Immobilien, die Beiträge aus der AHV oder der Dritten Säule, muss man als Einkommen versteuern. Deshalb würde eine Ungleichheit geschaffen werden, wenn man Erträge aus verkauftem Solarstrom ausnimmt. Als sinnvoll und als Reduktion der Bürokratie könnte man sich allenfalls eine Unerheblichkeits-Schwelle überlegen, wie dies andere Kantone kennen. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass die Investitionen und der Unterhalt einer Solaranlage im Kanton Zürich und in den meisten

anderen Kantonen abgezogen werden können. In der ganzen Schweiz kann man das von den Steuern abziehen. Damit sind die Anlagen den Immobilien gleichgestellt, was ebenfalls logisch erscheint. Eine Studie von «Energie Schweiz» zeigt auf, dass der Einspeisetarif viel grössere Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage hat als die erhobenen Steuern. Deshalb plädiere ich nach wie vor für faire Einspeisetarife durch die Energieversorgungsunternehmen. Der Bau einer Solaranlage soll für Besitzer und Investoren wirtschaftlich und attraktiv sein, damit der Zubau auch im Kanton Zürich weiter an Fahrt aufnimmt. Damit schaffen wir auch eine Sicherheit gegen ausser Rand und Band geratene Strompreise. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP hat sich intensiv mit dieser Einzelinitiative auseinandergesetzt. Die Beträge, um die es geht, sind minimal, aber im Prinzip ist die Stossrichtung der EI richtig und überzeugend. Wir haben uns aber nun entschieden, diese EI nicht zu überweisen. Wir haben bereits zwei ähnlich gelagerte Motionen eingereicht. Und zwar geht es bei beiden darum, die Attraktivität der Fotovoltaik zu steigern. Es kann beispielsweise ein Freibetrag – wir haben es schon gehört – für geringfügige Beträge eingeführt werden, was vor allem den Privaten zugutekommt. Oder es wird vom Brutto- aufs Nettoprinzip umgestellt. Ein weiterer prüfenswerter Ansatz für uns ist, dass statt einer steuerbaren Vergütung ein Guthaben zum Bezug von Energie aus dem Netz angerechnet werden kann. Es gibt viele Ideen, um dieses Problem, das wirklich besteht, zu lösen. Wir danken dem Initianten, dass er uns auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat. Wir haben die Motionen eingereicht, aber diese EI werden wir nicht unterstützen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen, nämlich aus dem Grundsatz heraus, dass wir der Meinung sind, dass alle Einkommen zu versteuern sind, und dies betrifft auch die Einspeisevergütung. Sollte es so sein, dass die Einspeisevergütungen zu niedrig beziehungsweise die Solaranlagen nicht profitabel sind, was wir jedoch bestreiten beziehungsweise bezweifeln würden – vor allem im aktuellen Kontext, da auch die Energiepreise steigen, sodass die Solaranlagen gerade jetzt profitabler werden, dürfte das nicht der Fall sein –, so wäre, wenn schon, die Einspeisevergütung zu korrigieren, zu erhöhen – auch ein Thema, das immer wieder auf dem politischen Parkett aufkommt –, aber sicher nicht die Besteuerung der entsprechenden Einkünfte zu streichen. Wie gesagt wird die AL diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Besten Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die SVP wird diese Einzelinitiative unterstützen, und zwar, weil dies jetzt eine Förderung nicht im Sinne von Subventionen ist, sondern von Steuererleichterungen, und das ist in unserem Sinn. Wir werden dies unterstützen. Wir werden auch die Trittbrettfahrer-Motionen der FDP unterstützen, die eigentlich dasselbe Thema, inspiriert von dieser Einzelinitiative, aufgenommen hat. Ich danke Ihnen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Zuerst danke ich der Familie Kärcher für die Einreichung der Einzelinitiative. Das zeugt davon, dass sie sich interessiert, dass es wirklich Leute sind, die am Staate teilnehmen wollen. Die SP wird aber trotzdem die Einzelinitiative nicht unterstützen. Diese Einzelinitiative geht zu weit. Wenn Sie den Text nochmals lesen, dann stellen Sie fest, dass jede Steuerpflicht bei Einspeisevergütungen gestrichen werden soll, also auch für Grossanlagen, und das geht uns doch massiv zu weit. Die Vorredner haben es gesagt, es ist somit kein faires Steuersystem mehr. Ich verweise zusätzlich auf die vielen Motionen et cetera, die bereits zu diesem Thema eingereicht wurden, nicht zuletzt auch auf 267/2020, welche gesetzliche Grundlagen für die Investitionen zur Einspeisevergütung aufzeigt beziehungsweise verlangt. Die Investitionen sollen deutlich gesteigert werden, und das reicht vorerst vollkommen aus. Wir werden nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 167/2022 stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.